

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

74. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 15. 7. 2009

42.d Stück

---

## Curriculum für das Masterstudium Dolmetschen an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 20. 5. 2009 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Übersetzen und Dolmetschen vom 2. 3. 2009 und 21. 4. 2009 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation, das Masterstudium Übersetzen und das Masterstudium Dolmetschen gem. § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 genehmigt.

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

**Curriculum für das Masterstudium  
Dolmetschen  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

**§ 1 Allgemeines**

**(1) Gegenstand des Studiums**

Aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen der transkulturellen Kommunikation ist das Dolmetschen zu einer hochkomplexen Aktivität in einer Reihe von unterschiedlichen Settings geworden. Das Masterstudium *Dolmetschen* befähigt die Absolventinnen und Absolventen dazu, als selbstverantwortliche Expertinnen und Experten professionell zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden des Faches sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit in verschiedenen Bereichen des Dolmetschens erforderlich sind. Das Studium bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation erworbenen Kenntnisse und versteht sich als Ergänzung der in diesem Studium vermittelten wissenschaftlichen Berufsvorbildung.

Durch die Vermittlung vertiefender translationalogischer Kompetenzen wird auch die Basis für ein fortführendes translationswissenschaftliches Studium gelegt.

Das Studium wird (außer beim Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen*) für die folgenden Sprachen angeboten:

Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Österreichische Gebärdensprache, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch.

Der Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen* wird für die folgenden Sprachen angeboten:

Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Russisch, Slowenisch, Türkisch, Ungarisch.

Die Ausbildung erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache, die eine der oben angeführten Sprachen sein kann, und je nach Schwerpunktbereich in einer oder zwei Fremdsprachen, die ebenfalls aus dem oben genannten Angebot zu wählen sind.

**Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Dolmetscherinnen/Dolmetscher haben die Fähigkeit, durch den Einsatz entsprechender Dolmetschetechniken und -strategien Texte und Informationen situationspezifisch und kultursensitiv vorwiegend mündlich/oder in Gebärdensprache in die Zielsprache zu übertragen.

Das Spektrum der möglichen Einsatzgebiete reicht von Konferenz-, Medien- und Verhandlungsdolmetschen über Gerichtsdolmetschen bis hin zum Kommunaldolmetschen. Eine gezielte Vorbereitung auf die verschiedenen Einsatzgebiete erfolgt durch eine

Schwerpunktsetzung während des Studiums, die den Studierenden die für die Berufsausübung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem geforderten Grad der Spezialisierung und auf einem den internationalen Leistungsparametern entsprechenden Qualitätsniveau vermittelt, sowie den Erwerb des notwendigen Wissens in Fachbereichen wie Recht, Wirtschaft, Naturwissenschaften etc.

### ***Schwerpunktsetzung Konferenzdolmetschen***

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung *Konferenzdolmetschen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um längere Texte in allen relevanten Nuancen und Details in angemessener Form entweder konsekutiv oder simultan wiederzugeben. Beim Konsekutivdolmetschen wird dazu eine spezielle Notizentechnik verwendet, beim Simultandolmetschen wird der Ausgangstext fast gleichzeitig wiedergegeben, wobei zumeist eine spezielle technische Ausstattung (Dolmetschkabinen, tragbare Führungsanlagen, etc.) genutzt wird.

Für beide Dolmetschtechniken sind folgende Kompetenzen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und Grundintentionen der Sprecherinnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

### ***Schwerpunktsetzung Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen***

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung *Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um monologische und dialogische Texte in allen relevanten Nuancen und Details in angemessener Form entweder konsekutiv oder simultan wiederzugeben. Beim Konsekutivdolmetschen wird dazu eine spezielle Notizentechnik verwendet, beim Simultandolmetschen wird der Ausgangstext fast gleichzeitig wiedergegeben.

Für das Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen sind folgende Kompetenzen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und pragmatischer Intention der Sprecherinnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes

- Strategien für den Umgang mit raschem SprecherInnen- und Sprachenwechsel und mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

### ***Schwerpunktsetzung Gebärdensprachdolmetschen***

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung *Gebärdensprachdolmetschen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um monologische und dialogische Texte in allen relevanten Nuancen und Details in angemessener Form vorwiegend simultan wiederzugeben.

Für das Gebärdensprachdolmetschen sind folgende Kompetenzen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und pragmatischer Intention der Sprecherinnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Strategien für den Umgang mit raschem SprecherInnenwechsel und Wechsel zwischen zwei sprachlichen Modalitäten sowie mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

### ***Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache)***

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs *Dolmetschen und Übersetzen* erwerben die Studierenden die notwendigen Fertigkeiten, um sowohl schriftliche als auch mündliche Texte in allen relevanten Nuancen in angemessener Form wiederzugeben.

Für den Schwerpunkt Dolmetschen und Übersetzen sind folgende Kompetenzen im Bereich Dolmetschen wesentlich:

- Erkennen und Strukturieren von Hauptaussagen und Argumentationsketten
- Analyse von Kontext und pragmatischer Intention der Sprecherinnen und Sprecher sowie von deren psychischen und kognitiven Voraussetzungen
- Optimierung der kognitiven Verarbeitung der Inhalte zur Unterstützung der Gedächtnisleistung und der Wiedergabe
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes

- Strategien für den Umgang mit raschem SprecherInnenwechsel und Wechsel zwischen zwei sprachlichen Modalitäten sowie mit potentiell konflikt- und emotionsbehafteten Gesprächssituationen
- Kritische Reflexion der eigenen Wiedergabe

Im Bereich Übersetzen werden folgende Kompetenzen erworben:

- Fähigkeit zur Analyse des Übersetzungsauftrages im Hinblick auf Zweck und Adressatinnen/Adressaten des Zieltextes(-produktes) und Erstellung des Zieltextprofils.
- Fähigkeit zum Erkennen von zieltextrelevantem Recherchebedarf und Durchführung der notwendigen Recherchen.
- Kognitive Verarbeitung der Inhalte des Ausgangstextes(-materials) zur Unterstützung der übersetzungsrelevanten Analyse des Ausgangstextes und seiner Umsetzung in den Zieltext.
- Situationsadäquate und kultursensitive Produktion des Zieltextes
- Kooperationsfähigkeit mit Handlungspartnern in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation.
- Kritische Reflexion und Selbstreflexion auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess.

Zusätzlich zu diesen spezifischen translatorischen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch translatologische Kompetenzen und allgemeine Schlüsselkompetenzen:

### **Translatologische Kompetenzen**

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation.
- Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Entwicklung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zuganges zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft.
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten.

### **Schlüsselkompetenzen**

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt. Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen, von denen exemplarisch folgende genannt seien:

Kognitive Kompetenzen (Reflexion, Abstraktion, autonome Weiterbildung)

Soziale Kompetenzen (Kooperation, Kommunikation, Verantwortung)

Technische Kompetenzen (Recherche, Umgang mit technischen Arbeitsmitteln)

## ***(2) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt***

Das Masterstudium *Dolmetschen* dient der Ausbildung von Expertinnen und Experten für das Dolmetschen in international oder multikulturell tätigen Unternehmen, privaten und öffentlichen Institutionen und Organisationen, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- Internationale Organisationen
- Nicht-Regierungsorganisationen
- EU-Institutionen
- Migrations- und Integrationseinrichtungen
- Gericht und Behörden
- Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen
- Wirtschaft
- Verwaltung
- Universitäten bzw. hochschulische Einrichtungen

Außerdem vermittelt das Masterstudium die wissenschaftlichen Methoden, die für die Forschung im Fachbereich erforderlich sind.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### ***(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten***

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

### ***(2) Dauer und Gliederung des Studiums***

Das Masterstudium umfasst 4 Semester, das Gesamtausmaß an ECTS-Anrechnungspunkten beträgt 120. Das Studium ist nicht in Studienabschnitte gegliedert.

### ***(3) Akademischer Grad***

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad *Master of Arts* (abgekürzt MA) verliehen.

### ***(4) Zulassungsbestimmungen***

## 4.1.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Dolmetschen ist die Absolvierung des Bachelorstudiums *Transkulturelle Kommunikation* an der Karl-Franzens-Universität oder gemäß § 64 Abs. 5 UG 2002 der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Die Feststellung der Gleichwertigkeit von in- und ausländischen Studien und die Zulassung erfolgen durch das Rektorat (§ 60 Abs. 1 UG 2002).

Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.

Es wird davon ausgegangen, dass Studierende in den gewählten Fremdsprachen Kenntnisse auf Niveau C1 erworben haben. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt gem. § 54 Abs. 7 UG 2002 durch Prüfungen im Rahmen des Moduls D bzw. F (s. auch Prüfungsordnung (4) 2). Eine genaue Beschreibung der Kompetenzniveaus findet sich im Anhang 5.

## 4.2.

Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als Fremdsprache 1 auf der Grundlage einer der in § 1 Abs. 1 genannten Sprachen als Mutter- oder Bildungssprache zu wählen; in diesem Fall ist die Fremdsprache 2 in Gegenüberstellung zu Deutsch zu studieren.

### **(5) Lehrveranstaltungstypen**

Im Curriculum des Masterstudiums *Dolmetschen* werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, die der integrierten Vermittlung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches bzw. Gegenstandes sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten dienen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion und dem problembezogenen Arbeiten im Team.
- d. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Proseminare werden durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter.

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können von den Lehrenden geblockte Lehrformen für die Absolvierung des Masterstudiums gewählt werden.

Lehrveranstaltungen, die nicht an der Universität Graz angeboten werden, können auch interuniversitär oder in Form von Fernstudien, Telelearning etc. absolviert werden.

### **(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Tutorien (TU)	24
Kurse (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Seminare (SE)	24

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallellehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung - nach Kriterium 1 gereiht - vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
3. Entscheidung durch Los.

Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie Studierende in besonderen Notlagen werden jedenfalls aufgenommen, auch wenn dadurch die Zahl der verfügbaren Plätze überschritten wird.

### **(7) Auslandspraxis**

#### **7.1 Verpflichtende Auslandspraxis**

Die Studierenden haben im Laufe des Studiums eine Auslandspraxis von einem Monat (90 Arbeitsstunden) im Land bzw. in den Ländern der Fremdsprache 1 und/oder Fremdsprache 2 nachzuweisen (siehe § 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zur Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis). Die Auslandspraxis ist dem Modul B zugeordnet.

Die vorgesehene Auslandspraxis ist in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung bzw. in einem Unternehmen zu absolvieren. Der Praxisplatz ist so zu wählen, dass die ausgeübte Tätigkeit insbesondere der Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz dient.



Die/Der Studierende hat einen Praxisbericht vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten. Der Auslandspraxis und dem Verfassen des Praxisberichts sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

Auslandspraxiszeiten, die bereits während des Bachelorstudiums oder nach Beendigung des Bachelorstudiums und vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, sind anzuerkennen.

### **7.2 Freiwillige Auslandspraxis**

Zusätzlich zur verpflichtenden Auslandspraxis wird den Studierenden empfohlen, ein weiteres 2-monatiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Für jeden Monat können 4 ECTS-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer vergeben werden.

Die verpflichtende und die freiwillige Auslandspraxis können auch direkt aufeinanderfolgend bei der gleichen Einrichtung absolviert werden.

### **7.3**

In Fällen, in denen eine Auslandspraxis aus familiären, gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht möglich ist, kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auf Antrag der/des Studierenden eine Ersatzform bewilligen. Als Ersatzform kommt insbesondere eine Praxis bei Firmen, Organisationen oder Institutionen im Inland in Frage. Ziel der Praxis ist die Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz.

## **§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums**

Das Masterstudium umfasst 4 Semester. Das Gesamtausmaß an ECTS-Anrechnungspunkten beträgt 120.

### **(1) Module, Prüfungsleistungen und Lehrveranstaltungen**

#### **1.1**

Im viersemestrigen Masterstudium sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 91 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Dazu kommen Fachprüfungen im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS-Anrechnungspunkten, die Auslandspraxis im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten, die Masterprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten sowie die Masterarbeit zu 20 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Studienleistung gliedert sich in den Pflichtanteil (Pflichtlehrveranstaltungen, Fachprüfungen, Auslandspraxis, Masterarbeit und Masterprüfung), die gebundenen Wahlfächer und die freien Wahlfächer:

Alle Schwerpunktsetzungen außer *Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen*:

Pflichtanteil: 70 ECTS-Anrechnungspunkte

Gebundene Wahlfächer: 32 ECTS-Anrechnungspunkte

Freie Wahlfächer: 18 ECTS-Anrechnungspunkte

*Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen*:

Pflichtanteil: 58 ECTS-Anrechnungspunkte

Gebundene Wahlfächer: 40 ECTS-Anrechnungspunkte

Freie Wahlfächer: 22 ECTS-Anrechnungspunkte

Beim Masterstudium werden die Studienziele in erhöhtem Maße mittels forschungs- und wissenschaftsgeleiteter Lehre angestrebt. Es wird auf ein Höchstmaß an Qualität, auf die Schaffung von Leistungsanreizen sowie die Förderung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, aber auch der Arbeit im Team geachtet.

Das Master-Curriculum schreibt zur gezielten Vorbereitung auf unterschiedliche Berufsfelder und Optimierung der Berufsausbildung eine Schwerpunktsetzung vor.

## ***1.2 Pflichtanteil***

### ***1.2.1 Für alle Schwerpunktsetzungen außer dem Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache)***

	ECTS
Modul A: Dolmetschwissenschaft (1 VO=3, 2 x SE= 2 x 4)	11
Modul B: Grundlagen des Dolmetschens und Auslandspraxis	6 + 4
Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 1	6
Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 1	6
Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 2	6
Modul F: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 2	6
Kommissionelle Fachprüfungen	2
Sprachprüfungen	1
MA-Arbeit	20
MA-Prüfung	2
Summe	70

### ***1.2.2 Für den Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache)***

	ECTS
Modul A: Dolmetschwissenschaft (1 VO=3, 2 x SE= 2 x 4)	11
Modul B: Grundlagen des Dolmetschens und Auslandspraxis	6 + 4
Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 1	6
Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 1	6
Kommissionelle Fachprüfungen	2
Sprachprüfungen	1
MA-Arbeit	20
MA-Prüfung	2
Summe	58

## ***1.3 Gebundene Wahlfächer***

Die **gebundenen Wahlfächer** für die Schwerpunktsetzungen bzw. den Schwerpunktbereich sind:

### ***Konferenzdolmetschen:***

Modul KA: Konferenzdolmetschen I in Fremdsprache 1	8
Modul KB: Konferenzdolmetschen I in Fremdsprache 2	8
Modul KC: Konferenzdolmetschen II in Fremdsprache 1	8
Modul KD: Konferenzdolmetschen II in Fremdsprache 2	8
Modul KE: Konferenzdolmetschen III in Fremdsprache 1	8
Modul KF: Konferenzdolmetschen III in Fremdsprache 2	8

Modul KG: Konferenzdolmetschen IV in Fremdsprache 1	8
Modul KH: Konferenzdolmetschen IV in Fremdsprache 2	8
Summe der zu wählenden Module	32

Es sind insgesamt vier Module zu wählen, wobei in jeder Sprache zwei Module zu absolvieren sind.

### ***Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen***

Modul GVA: Kommunaldolmetschen in Fremdsprache 1	8
Modul GVB: Kommunaldolmetschen in Fremdsprache 2	8
Modul GVC: Verhandlungsdolmetschen in Fremdsprache 1	8
Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen in Fremdsprache 2	8
Modul GVE: Mediendolmetschen in Fremdsprache 1	8
Modul GVF: Mediendolmetschen in Fremdsprache 2	8
Modul GVG: Gesprächsdolmetschen in Fremdsprache 1	8
Modul GVH: Gesprächsdolmetschen in Fremdsprache 2	8
Modul ÜA: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 1	8
Modul ÜB: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 2	8
Modul ÜC: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 1	8
Modul ÜD: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 2	8
Modul ÜE: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1	8
Modul ÜF: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 2	8
Modul ÜG: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 1	8
Modul ÜH: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 2	8
Summe der zu wählenden Module	32

Es sind vier Module zu wählen, wobei in jeder Sprache mindestens zwei Module zu absolvieren sind. Außerdem sind insgesamt mindestens drei Module aus dem Bereich Dolmetschen zu wählen.

### ***Gebärdensprachdolmetschen***

Modul GVA: Kommunaldolmetschen in Gebärdensprache	8
Modul GVB: Kommunaldolmetschen in der anderen Fremdsprache	8
Modul GBA: Bildungsdolmetschen in Gebärdensprache	8
Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen in der anderen Fremdsprache	8
Modul GVE: Mediendolmetschen in Gebärdensprache	8
Modul GVF: Mediendolmetschen in der anderen Fremdsprache	8
Modul KA-KH: Konferenzdolmetschen in Gebärdensprache	8
Modul KA-KH: Konferenzdolmetschen in der anderen Fremdsprache	8
Modul ÜA/B: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus) in der anderen Fremdsprache	8
Modul ÜC/D: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik) in der anderen Fremdsprache	8
Modul ÜE/F: Übersetzen für Wissenschaft und Technik in der anderen Fremdsprache	8
Modul ÜG/H: Übersetzen für Gericht und Behörden in der anderen Fremdsprache	8
Summe der zu wählenden Module	32

Es sind vier Module zu wählen, wobei in jeder Sprache zwei Module zu absolvieren sind. Außerdem sind insgesamt mindestens drei Module aus dem Bereich Dolmetschen zu wählen.

### ***Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache)***

Modul GVA: Kommunaldolmetschen	8
Modul GVC: Verhandlungsdolmetschen	8
Modul GVE: Mediendolmetschen	8
Modul GVG: Gesprächsdolmetschen	8
Modul KA: Konferenzdolmetschen I	8
Modul KC: Konferenzdolmetschen II	8
Modul KE: Konferenzdolmetschen III	8
Modul KG: Konferenzdolmetschen IV	8
Modul ÜA: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus)	8
Modul ÜC: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik)	8
Modul ÜE: Übersetzen für Wissenschaft und Technik	8
Modul ÜG: Übersetzen für Gericht und Behörden	8
Summe der zu wählenden Module	40

Es sind fünf Module und davon mindestens zwei Module aus dem Bereich Dolmetschen zu wählen.

Den einzelnen Lehrveranstaltungen, die in den Modulen abzuschließen sind, werden neben den ECTS-Anrechnungspunkten auch Kontaktstundenzahlen zugeordnet.

Im Folgenden werden die einzelnen Module und die Lehrveranstaltungen, die sie umfassen, näher beschrieben (LV-Typ, ECTS, Kontaktstunden).

#### ***1.4 Freie Wahlfächer***

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 bzw. beim Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen* von 22 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Empfohlen werden insbesondere:

- Frauen- und Geschlechterforschung,
- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement, soziale Kompetenzen dienen,
- Lehrveranstaltungen aus philologischen Studienrichtungen (Sprach- und Literaturwissenschaft), Kulturwissenschaft, Philosophie, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Psychologie, Volkskunde, Geschichte, Theologie, Kunstgeschichte, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung.

Zu Empfehlungen für eine *Freiwillige Auslandspraxis* siehe § 2 Abs. 7.

Für berufsrelevante Freiwillige Auslandspraxisaufenthalte können bei Vorlage entsprechender Nachweise maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkte für Freie Wahlfächer vergeben werden.

## **(2) Module und Lehrveranstaltungen**

Den einzelnen Lehrveranstaltungen, die in den Modulen abzuschließen sind, werden neben den ECTS-Anrechnungspunkten auch Kontaktstundenzahlen zugeordnet.

Im Folgenden werden die einzelnen Module und die Lehrveranstaltungen, die sie umfassen, näher beschrieben (LV-Typ, ECTS-Anrechnungspunkte, Kontaktstunden).

### **Modul A: Dolmetschwissenschaft**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung - Einführung	VO	1,5	1
Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung - Vertiefung	VO	1,5	1
Dolmetschwissenschaftliches Seminar 1	SE	4	2
Dolmetschwissenschaftliches Seminar 2 (oder bei Wahl von Schwerpunkt Dolmetschen und Übersetzen: Übersetzungswissenschaftliches Seminar)	SE	4	2
Summe		11	6

Bei den Lehrveranstaltungen des Moduls A erfolgt jedes Semester eine Spezifizierung, die in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen ausgewiesen wird.

### **Modul B: Grundlagen des Dolmetschens**

	LV Typ	ECTS	KStd..
Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein	VO	2	1
Berufskunde	VO	2	1
Notizentechnik	VO	2	1
Auslandspraxis		4	
Summe		10	3

### **Modul C bzw. Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1 oder 2 – Muttersprache bzw. Deutsch)	KS	3	2
Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache bzw. Deutsch – Fremdsprache 1 oder 2)	KS	3	2
Summe		6	4

### **Modul D bzw. Modul F: Analyse- und Dolmetschtechniken**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	3	2
Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	3	2
Summe		6	4

**Modul KA bzw. Modul KB: Konferenzdolmetschen I, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Konferenzdolmetschen Ia (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Konferenzdolmetschen Ib (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul KC bzw. Modul KD: Konferenzdolmetschen II, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Konferenzdolmetschen IIa (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Konferenzdolmetschen IIb (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul KE bzw. Modul KF: Konferenzdolmetschen III, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Konferenzdolmetschen IIIa (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Konferenzdolmetschen IIIb (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul KG bzw. Modul KH: Konferenzdolmetschen IV, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Konferenzdolmetschen IVa (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Konferenzdolmetschen IVb (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul GVA bzw. Modul GVB: Kommunaldolmetschen, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Kommunaldolmetschen I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Kommunaldolmetschen II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul GVC bzw. Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Verhandlungsdolmetschen I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Verhandlungsdolmetschen II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul GVE bzw. Modul GVF: Mediendolmetschen, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Mediendolmetschen I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Mediendolmetschen II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul GVG bzw. Modul GVH: Gesprächsdolmetschen**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Gesprächsdolmetschen I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Gesprächsdolmetschen II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul GBA: Bildungsdolmetschen in Gebärdensprache**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Bildungsdolmetschen in Gebärdensprache I	KS	4	2
Bildungsdolmetschen in Gebärdensprache II	KS	4	2
Summe		8	4

	LV Typ	ECTS	KStd.
Gesprächsdolmetschen I (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Gesprächsdolmetschen II (Fremdsprache 1 oder 2)	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul ÜA und Modul ÜB: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Übersetzen für die Wirtschaft I	KS	4	2
Übersetzen für die Wirtschaft II	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul ÜC und Modul ÜD: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur I	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur II	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul ÜE und Modul ÜF: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Übersetzen für Wissenschaft und Technik I	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik II	KS	4	2
Summe		8	4

**Modul ÜG und Modul ÜH: Übersetzen für Gericht und Behörden. Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

	LV Typ	ECTS	KStd.
Übersetzen für Gericht und Behörden I	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden II	KS	4	2
Summe		8	4

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ enthaltenen Kriterien.



**(3) Empfohlene Semesterzuordnung****Konferenzdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen,  
Gebärdensprachdolmetschen**

<b>1. Studienjahr: Wintersemester</b>			
Fremdsprache 1		Fremdsprache 2	
		Allgemein	
Sprachprüfung FS 1 0,5 ECTS		Sprachprüfung FS 2 0,5 ECTS	
Analyse- und Übersetzungstechniken I FS 1 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Übersetzungstechniken I FS 2 2 KStd/3 ECTS	Dolm.wiss VO 2 KStd/3 ECTS	
Analyse- und Dolmetschtechniken I FS 1 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Dolmetschtechniken I FS 2 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein, VO 1 KStd/2 ECTS	
		Notizentechnik, VO 1 KStd/2 ECTS	
<b>1. Studienjahr; Sommersemester</b>			
Analyse- und Übersetzungstechniken II FS 1 2 KStd/3 ECTS		Analyse- und Übersetzungstechniken II FS 2 2 KStd/3 ECTS	
Analyse- und Dolmetschtechniken II FS 1 2 KStd/3 ECTS		Analyse- und Dolmetschtechniken II FS 2 2 KStd/3 ECTS	
Modul 1 FS 1 4 KStd 8 ECTS		Dolm.wiss SE I 2 KStd 4 ECTS	
		Berufskunde, VO 1 KStd/2 ECTS	
		Auslandspraxis 4 ECTS	
<b>2. Studienjahr: Wintersemester</b>			
Modul 2 FS 1 4 KStd 8 ECTS		Modul 1 FS 2 4 KStd 8 ECTS	
		Modul FS 2 4 KStd 8 ECTS	
<b>2. Studienjahr: Sommersemester</b>			
		Masterarbeit + Prüfung 20 ECTS + 2 ECTS	
		Fachprüfungen 1 + 1 ECTS	
1. Studienjahr	ECTS	2. Studienjahr	ECTS
Dolm-wiss. VO	3	FS 1/Modul 2	8
Dolm-wiss. SE	4	FS 2/Modul 1+2	8+8
Berufskunde	2	Dolm-wiss. SE	4
FS 1/A+Ü I und II	3+3	Masterarbeit	20
FS 2/A+Ü I und II	3+3	Masterprüfung	2
A+D/allg	2	Fachprüfungen	1+1
Notizentechnik	2	FWF	8
FS 1/A+D I und II	3+3		
FS 2/A+D I und II	3+3		
FS 1/Modul 1	8		
Sprachprüfungen	0,5 + 0,5		
Auslandspraxis	4		
FWF	10		
	60		60

## Dolmetschen und Übersetzen (mit 1 Fremdsprache)

<b>1. Studienjahr Wintersemester</b>			
Sprachprüfungen 0,5 + 0,5 ECTS			Dolm.wiss VO 2 KStd/3 ECTS
Analyse- und Übersetzungstechniken I 2 KStd/3 ECTS			Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein, VO 1 KStd/2 ECTS
Analyse- und Dolmetschtechniken I 2 KStd/3 ECTS			Notizentechnik, VO 1 KStd/2 ECTS
<b>1. Studienjahr Sommersemester</b>			
Analyse- und Übersetzungstechniken II 2 KStd/3 ECTS			Dolm.wiss SE I 2 KStd/4 ECTS
Analyse- und Dolmetschtechniken II 2 KStd/3 ECTS			Berufskunde, VO 1 KStd/2 ECTS
1. Modul Dolmetschen 4 KStd/8 ECTS	1. Modul Übersetzen 4 KStd/8 ECTS		Auslandspraxis 4 ECTS
<b>2. Studienjahr Wintersemester</b>			
2. Modul Dolmetschen 4 KStd/8 ECTS	2. Modul Übersetzen 4 KStd/8 ECTS		Dolm. oder Übers.wiss SE II 2 KStd/4 ECTS
3. Modul Übersetzen oder Dolmetschen 4 KStd/8 ECTS			
<b>2. Studienjahr Sommersemester</b>			
			Masterarbeit 20 ECTS + 2 ECTS
			Fachprüfungen 1 + 1 ECTS
<b>1. Studienjahr</b>		<b>2. Studienjahr</b>	
Dolm-wiss. VO	3	Modul 2/Übers	8
Dolm-wiss. SE	4	Modul 3/Übers od. Dolm	8
A+Ü I und II	3+3	Modul 2/Dolm	8
A+D/allg	2	Dolm-wiss. SE	4
Notizentechnik	2	Masterarbeit	20
A+D I und II	3+3	Masterprüfung	2
Berufskunde	2	Fachprüfungen	1+1
Modul 1/Übers	8	FWF	8
Modul 1/Dolm	8		
Sprachprüfungen	0,5 + 0,5		
Auslandspraxis	4		
FWF	14		
	60		60

#### **(4) Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist im § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen und in § 81 Abs. 2 UG 2002 geregelt.

Im Masterstudium Dolmetschen ist im 2. Studienjahr eine schriftliche Masterarbeit zu einem dolmetschwissenschaftlichen Thema anzufertigen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Abhandlung, in der Studierende zeigen sollen, dass sie fähig sind, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich, methodisch und formal vertretbar zu bearbeiten. Die / Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin / den Betreuer der Masterarbeit der Studiendirektorin / dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin / der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin / der Studiendirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht mit Bescheid untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin / des Betreuers zulässig. Die Masterarbeit soll eine Länge von ca. 25.000 bis 35.000 Wörtern (70 bis 100 Seiten ohne Anhänge) aufweisen und mit einem Arbeitsaufwand von 6 Monaten zu bewältigen sein. Sie ist, sofern eine entsprechende Begutachtung zur Verfügung steht, in einer der unter § 1 Abs.1 genannten Sprachen abzufassen. Die Arbeit wird von der Betreuerin/vom Betreuer begutachtet und benotet. Der Masterarbeit sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

Studierende, die den Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen* gewählt haben, können für die Masterarbeit auch ein übersetzungswissenschaftliches Thema wählen.

#### **(5) Masterprüfung**

Die abschließende Masterprüfung (2 ECTS-Anrechnungspunkte) wird nach Approbation der Masterarbeit, d.h. in der Regel am Ende des 4. Semesters abgelegt. Gegenstand der Prüfung ist (a) eine Defensio der Masterarbeit und (b) ein Prüfungsgebiet aus dem Fach Dolmetschwissenschaft. Die Prüfung ist kommissionell und wird mündlich abgehalten. Sie umfasst zwei Mal 30 Minuten. Der Prüfungssenat ist gemäß § 32 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zu bestellen. Die Prüfung ist öffentlich. Die Defensio umfasst eine Präsentation der Forschungsergebnisse durch die Studierende/den Studierenden mit anschließender längerer Diskussion.

Studierende mit dem Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen*, die eine dolmetschwissenschaftliche Masterarbeit angefertigt haben, haben unter (b) das Fach Übersetzungswissenschaft zu wählen; Studierende, die eine übersetzungswissenschaftliche Arbeit angefertigt haben, haben unter (b) Dolmetschwissenschaft zu wählen.

### **§ 4 Prüfungsordnung**

#### **(1) Arten der Prüfungen**

1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind den Studierenden in den Lehrveranstaltungen die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

1.2 Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist die regelmäßige Anwesenheit erforderlich. Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten, schriftliche Arbeiten und mündliche Leistungen herangezogen.

1.3 Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist am Ende eine schriftliche oder mündliche Prüfung abzulegen.

1.4 Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Sie werden schriftlich oder mündlich abgelegt.

1.5 Kommissionelle Fachprüfungen werden von Prüfungssenaten durchgeführt.

1.6 Gesamtprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehr als einem Fach.

1.7. Sprachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse, die für die Zulassung zum Modul D bzw. F bzw. C und D beim Schwerpunkt Dolmetschen und Übersetzen nötig sind. Sie werden mündlich bzw. beim Schwerpunkt Dolmetschen und Übersetzen mündlich und schriftlich abgelegt.

***(2) Sprachprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse für die Module D bzw. F bzw. C und D beim Schwerpunktbereich Übersetzen und Dolmetschen.***

*2.1 Sprachprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse für die Module D bzw. F*

Prüfungsteile und –inhalte:

- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der 1. Fremdsprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der Mutter- bzw. Bildungssprache.
- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der Mutter- bzw. Bildungssprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der 1. Fremdsprache.
- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der 2. Fremdsprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in Deutsch.
- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in Deutsch gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der 2. Fremdsprache.

Jeder Sprachprüfung sind 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

*2.2 Sprachprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse für die Module C bzw. D beim Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen.*

2.2.1 Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für das Modul C:

Prüfungsteile und –inhalte:

Die Sprachprüfung besteht aus schriftlichen translatorischen Aufgaben, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind und die Translation von Texten aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache und aus der Mutter- bzw. Bildungssprache in die Fremdsprache umfasst.

Dauer der Prüfung: 120 Minuten

2.2.2 Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für das Modul D:

Prüfungsteile und –inhalte:

- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der Fremdsprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der Mutter- bzw. Bildungssprache.
- mündliche Wiedergabe einer kurzen, gut strukturierten, in der Mutter- bzw. Bildungssprache gehaltenen Rede von 2-3 Minuten in der Fremdsprache.

Jeder Sprachprüfung werden 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

**(3) Kommissionelle Gesamtprüfungen und Fachprüfungen**

**3.1 Prüfungssenat**

Für die kommissionellen Fachprüfungen hat laut § 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Studiendirektor/die Studiendirektorin Prüfungssenate zu bilden.

**3.2 Schwerpunktsetzung Konferenzdolmetschen**

Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht aus folgenden mündlichen Prüfungsteilen:

1. Simultandolmetschen aus der ersten Fremdsprache in die Mutter- oder Bildungssprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
2. Simultandolmetschen aus der zweiten Fremdsprache in die Mutter- oder Bildungssprache bzw. ins Deutsche (in Fällen des § 4 Abs. 2 Deutsch als 1. Fremdsprache) (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
3. Simultandolmetschen aus der Mutter- oder Bildungssprache nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten in die erste oder zweite Fremdsprache; bei Studierenden mit Deutsch als 1. Fremdsprache (in Fällen des § 3 Abs. 4) aus der Mutter- oder Bildungssprache ins Deutsche (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
4. Konsekutivdolmetschen aus der ersten Fremdsprache in die Mutter- oder Bildungssprache (Rededauer: 5 Minuten)
5. Konsekutivdolmetschen aus der zweiten Fremdsprache in die Mutter- oder Bildungssprache bzw. ins Deutsche (in Fällen des § 4 Abs. 2 Deutsch als 1. Fremdsprache) (Rededauer: 5 Minuten)
6. Konsekutivdolmetschen aus der Mutter- oder Bildungssprache in die für (3) gewählte Fremdsprache; bei Studierenden mit Deutsch als 1. Fremdsprache (in Fällen des § 4 Abs. 2) aus der Mutter- oder Bildungssprache ins Deutsche (Rededauer: 5 Minuten)

**3.3 Schwerpunktsetzung Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen**

Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Fremdsprache 1:

1. Dolmetschung (in die und aus der Fremdsprache 1) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
2. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission

Fremdsprache 2:

1. Dolmetschung (in die und aus der Fremdsprache 2) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
2. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission

### ***3.4 Schwerpunkt Gebärdensprachdolmetschen***

Die kommissionelle Gesamtprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

***Gebärdensprache:***

1. Simultandolmetschen eines monologischen Textes aus der Gebärdensprache in die Mutter- oder Bildungssprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
2. Simultandolmetschen eines monologischen Texts aus der Mutter- oder Bildungssprache in die Gebärdensprache (Dauer der beurteilten Dolmetschleistung: 10 Minuten)
3. Dolmetschung einer dialogischen Situation (in die und aus der Gebärdensprache) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
4. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission

Andere Fremdsprache:

1. Dolmetschung (in die andere und aus der anderen Fremdsprache) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.
2. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission

### ***3.5 Fachprüfungen im Schwerpunktbereich Dolmetschen und Übersetzen (mit einer Fremdsprache)***

## 1. Kommissionelle Fachprüfung im Bereich Dolmetschen:

1.1 Dolmetschung (in die und aus der Fremdsprache) im zeitlichen Ausmaß von 40-50 Minuten. Es sind eine oder mehrere Dolmetschsituationen zu simulieren.

1.2. Evaluierung der eigenen Dolmetschleistung und/oder einer fremden Dolmetschleistung im Dialog mit der Prüfungskommission

## 2. Kommissionelle Fachprüfung im Bereich Übersetzen:

2.1 Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule.

Das Übersetzungsprojekt besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Der schriftliche Prüfungsteil umfasst mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Darunter können auch Aufgaben sein, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind.

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus:

1. mündlichen translatorischen Aufgabenstellungen, die thematisch mit der Projektarbeit verbunden sind. Die Prüfungszeit beträgt 20 Minuten.
2. der Präsentation und Verteidigung der Projektarbeit sowie der exemplarischen Erörterung relevanter translatorischer Fragestellungen.

Die Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Prüfungsteil	maximale Punkteanzahl
Schriftlich	70
Mündlich 1. Teil	50
2. Teil	30

Notenschlüssel:

Punkteanzahl	0-90	91-105	106-120	121-135	136-150
Note	Nicht genügend	Genügend	befriedigend	gut	sehr gut

### 3.6

Der kommissionellen Fachprüfung unter 3.2, 3.3 und 3.4 sind 2 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

Den kommissionellen Fachprüfungen im Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen* ist jeweils 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

#### ***(4) Zulassungsvoraussetzung***

Voraussetzung für die Zulassung zu den kommissionellen Gesamt- bzw. Fachprüfungen ist die positive Absolvierung folgender Module:

- Modul A: Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung, 1 dolmetschwissenschaftliches Seminar
- Modul B: Grundlagen des Dolmetschens
- Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 1
- Modul D: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 1
- Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken in Fremdsprache 2 (außer beim Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen*)
- Modul F: Analyse- und Dolmetschtechniken in Fremdsprache 2 (außer beim Schwerpunktbereich *Dolmetschen und Übersetzen*)
- Die für die Schwerpunktsetzungen bzw. für den Schwerpunktbereich vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 36 bzw. 40 ECTS-Anrechnungspunkten.
- Genehmigtes Konzept für die Masterarbeit.

#### ***(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung***

5.1 Mit der positiven Beurteilung der einzelnen Module, der kommissionellen Fach- und Gesamtprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

5.2 Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

5.3 Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterprüfung und die Masterarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

#### ***(6) Wiederholung von Prüfungen***

Gemäß § 35 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen sind die Studierenden berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen.



### **(7) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002). Zur Anerkennung von Auslandspraxiszeiten als Freie Wahlfächer siehe § 2 Abs. 7.

### **§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Das Curriculum ist erstmals mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten. Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

### **§ 6 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium *Übersetzen und Dolmetschen* vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich dreier Semester abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 13 Semestern (10 Semester plus einem Semester pro Studienabschnitt).

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium *Dolmetschen* durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

## Anhang 1

### Modul A: Dolmetschwissenschaft

Lehrveranstaltung: Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung - Einführung	
ECTS-Anrechnungspunkte	1,5
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation. Im Rahmen dieser LV wird ein Überblick über die Entwicklung der Translationswissenschaft mit den Schwerpunkten Skopostheorie, Descriptive Translations Studies, Relevanztheorie, Polysystemtheorie, Postmoderne und Postkoloniale Translationswissenschaft sowie Translationssoziologie geboten.
Lernziele:	Die Studierenden sollen in Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft eingeführt und zur kritischen Hinterfragung der TLW und ihrer Ergebnisse angeregt werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit möglichst hohem Anteil an Interaktivität.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

Lehrveranstaltung: Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung - Vertiefung	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>1,5</b>
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Entwicklung der Dolmetschwissenschaft, exemplarische Präsentation und kritische Reflexion spezifischer Probleme des Dolmetschens als Medium der inter- und transkulturellen Kommunikation, zur soziokulturellen und kognitiven Bedingtheit von Dolmetschprozessen und zur Ethik des Dolmetschens. Im Vordergrund stehen dabei aktuelle Forschungsrichtungen und deren Applikation auf neue Forschungsfelder.
Lernziele:	Die Studierenden sollen nach Abschluss der Vorlesung in der Lage sein, die Entwicklung der Dolmetschwissenschaft nachvollziehen zu können und über wesentliche Fragestellungen, Probleme, Methoden, sowie zukünftige Trends Bescheid wissen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation und möglichst hohem Anteil an Interaktivität.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Zusätzlicher Kommentar:	Diese Lehrveranstaltung dient insbesondere auch der Vorbereitung auf das Doktors/PhD-Studium.

Lehrveranstaltung: Dolmetschwissenschaftliche Seminare	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Ausgewählte Themen der Dolmetschwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Methodendiskussion.
Lernziele:	Vertiefung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zuganges zu verschiedenen Themenbereichen der Dolmetschwissenschaft. Befähigung zur Reflexion und Erarbeitung von dolmetschwissenschaftlichen Analysen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentationen und Diskussionen zu ausgewählten Themen, Seminararbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Besuch der dolmetschwissenschaftlichen VO zumindest parallel zum ersten Seminar.
Zusätzlicher Kommentar:	Diese Lehrveranstaltung dient insbesondere auch der Vorbereitung auf das Doktors/PhD-Studium.

**Modul B: Grundlagen des Dolmetschens**

Lehrveranstaltungen: Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein Berufskunde Notizentechnik	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>2+2+2</b>
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein: Einführung in diverse Diskursstrategien, wie sie in verschiedenen Dolmetschsituationen zur Anwendung kommen. Gruppenreflexion zur Einschätzung und Wahrnehmung der Anforderung diverser Dolmetschtypen und -Settings (Gesprächsdolmetschen, Gerichts- und Community-Dolmetschen, Konferenzdolmetschen) und zur Vertiefung der Textproduktionskompetenzen (Kohäsion, Kohärenz, Skoposorientierung). Notizentechnik: Einführung in die Notizentechnik. Berufskunde: Darstellung der Anforderungen an DolmetscherInnen vor dem Hintergrund der rechtlichen, wirtschaftlichen und internationalen Rahmenbedingungen, Diskussion von berufsethischen Aspekten sowie der Politik der nationalen und internationalen Berufsverbände im heutigen translationskulturellen Kontext, Erörterung des Berufsbildes und der Erwartungen an DolmetscherInnen (Selbstbild der Community und Fremdbild) sowie der Möglichkeiten des Ressourcenmanagements und der Rollenabgrenzung in den unterschiedlichen Dolmetschsituationen. Einführung in die Europäischen Institutionen und internationale Organisationen.
Lernziele:	Vermittlung allgemeiner Dolmetschfertigkeiten und Einführung in die diversen Dolmetschtypen und -Settings mit Blick auf ein professionelles sprachmittlerisches Handeln; Vertiefung der bereits bekannten text- und diskursanalytischen Strategien im Hinblick auf die Dolmetschsituationen. Vermittlung von berufsrelevanten Informationen über das Tätigkeitsfeld Dolmetschen, die Berufsethik, das Rollenverständnis in unterschiedlichen Settings und Entwicklung der Reflexionsfähigkeiten durch Beschäftigung mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergründen im Dialog mit PraktikerInnen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation, Bearbeitung von exemplarischen Dolmetschhandlungen unterschiedlicher Typen und Settings mit Diskussion.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

**Modul C bzw. Modul E: Analyse- und Übersetzungstechniken**

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken (Fremdsprache 1 – Muttersprache) Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken (Muttersprache – Fremdsprache 1) Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken (Fremdsprache 2 – Deutsch) Fremdsprache 2: Analyse- und Übersetzungstechniken (Deutsch – Fremdsprache 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>3+3</b>
Häufigkeit des Angebots:	Jeweils im Wintersemester
Inhalte:	Anhand komplexer Texttypen und -sorten werden spezifische Übersetzungsprobleme behandelt (Metaphern, kulturspezifische Bezüge etc.). Die verschiedenen situativen, funktionalen und linguistischen Parameter, welche die Textproduktion in den verschiedenen Bereichen und Sprachen bestimmen, sollen identifiziert und beschrieben werden und dienen als Grundlage für die Zieltextproduktion. Vertiefung der Recherchefähigkeiten und Terminologiemanagement.
Lernziele:	Ziel dieses Modul ist es, die vorhandenen Grundkenntnisse und -

	fertigkeiten durch Verfeinerung der Techniken und Strategien zur analytischen Erschließung und zielorientierten Produktion von Texten auf einem allgemeinen Niveau zu entwickeln und dadurch die Basis für die berufsadäquate Spezialisierung im Rahmen der gebundenen Wahlfächer zu schaffen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Übersetzungsrelevante Ausgangstextanalysen, Arbeit mit Parallelkorpora, Diskussion und Lösung potentieller Übersetzungsprobleme und von Übersetzungsstrategien, kritische Reflexion des Übersetzungsprozesses.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

### Modul D bzw. Modul F: Analyse- und Dolmetschtechniken

Lehrveranstaltungen: Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 1) Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 1) Analyse- und Dolmetschtechniken I (Fremdsprache 2) Analyse- und Dolmetschtechniken II (Fremdsprache 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>3+3 und 3+3</b>
Häufigkeit des Angebots:	Analyse- und Dolmetschtechniken I jeweils im Wintersemester, Analyse- und Dolmetschtechniken II jeweils im Sommersemester
Inhalte:	Erläuterung von Qualitätskriterien und theoretische Überlegungen. Vorübungen, die verschiedene grundlegende Fähigkeiten verdeutlichen und fördern, Textanalyse für Konsekutiv- und Simultandolmetschzwecke, mündliche Wiedergabe gehörter Texte, Paraphrasieren unter Zeitdruck, Vom-Blatt-Übersetzen, „Shadowing“, Notizentechnik, etc. Wichtige Ausdrücke und standardisierte Wendungen der Konferenzterminologie und Simulierung von typischen Dolmetschsituationen (Begrüßungsansprachen, Einführungen, Abschiedsreden, etc.). Hinweise auf Strategien zum selbständigen Üben und zur Vertiefung des neu Erlernten.
Lernziele:	Erwerb der erforderlichen Grundkompetenzen des Dolmetschens, Beherrschung des Dolmetschens in standardisierten Situationen, Erwerb von Recherchier- und Vorbereitungsstrategien. Verbesserung der Reflexionsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit sowie der mündlichen Textkompetenz.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Nachweis der Sprachkenntnisse auf Niveau C1, siehe Prüfungsordnung § 4 (2).

**Modul KA bzw. Modul KB: Konferenzdolmetschen I**  
**Modul KC bzw. Modul KD: Konferenzdolmetschen II**  
**Modul KE bzw. Modul KF: Konferenzdolmetschen III**  
**Modul KG bzw. Modul KH: Konferenzdolmetschen IV**

Lehrveranstaltungen: Konferenzdolmetschen Ia, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen IIb, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen IIa, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen Ib, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen IIIa, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen IIIb, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen IVa, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen IVb, Fremdsprache 1 Konferenzdolmetschen Ia, Fremdsprache 2
---

Konferenzdolmetschen Ib, Fremdsprache 2 Konferenzdolmetschen IIa, Fremdsprache 2 Konferenzdolmetschen IIIa, Fremdsprache 2 Konferenzdolmetschen IIIb, Fremdsprache 2 Konferenzdolmetschen IVa, Fremdsprache 2 Konferenzdolmetschen IVb, Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4+4+4 und 4+4+4+4, 4+4+4+4 und 4+4+4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Konferenzdolmetschen I und III jeweils im Wintersemester: Konferenzdolmetschen II und IV jeweils im Sommersemester
Inhalte:	Konsekutivdolmetschen: Dolmetschen unterschiedlichster Redetypen aus authentischen Dolmetschsituationen, Textproduktion, Analyse von Dolmetschungen, Selbst- und Peer-Evaluierung anhand unterschiedlicher Modelle aus der Dolmetschwissenschaft, Perfektionierung der Notizentechnik, Textanalyse, Video-Analyse nonverbaler Qualitätskriterien.  Simultandolmetschen: Dolmetschen von authentischen Konferenzreden (auch Video und Internet), Analyse von Ausgangs- und Zieltext, Qualitätsmodelle aus der Dolmetschwissenschaft, didaktische Modelle als Anleitung zum Selbststudium.  Anleitung zur Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze mit autonomer Auftragsabwicklung.
Lernziele:	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, nach gründlicher Vorbereitung auch schwierigere und unvorhersehbare Situationen des Konferenzdolmetschens zu meistern und sie somit auf die Berufspraxis vorzubereiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der Module D bzw. F.

### Modul GVA bzw. Modul GVB: Kommunaldolmetschen

Lehrveranstaltungen: Kommunaldolmetschen Fremdsprache 1 Kommunaldolmetschen Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>8+8</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in verschiedene praxisrelevante Situationen und Settings des Kommunaldolmetschens (Medizin, Psychotherapie, Polizei, Asylbehörden, Verwaltungsbehörden, Beratungssituationen, etc.); Informationen zum Kommunaldolmetschen aus berufspraktischer Sicht (Charakteristika des Kommunaldolmetschens, Anforderungs- und Kompetenzprofile, Umgang mit Rollenkonflikten, Professionalität & berufsethische Richtlinien); kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung; kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung; Erarbeitung und Einübung von geeigneten Dolmetschetechniken für Settings des Kommunaldolmetschens (Umgang mit raschen Sprach- und SprecherInnenwechseln, Dolmetschen für unterschiedliche Gruppengrößen, Dolmetschen im emotions- und konfliktbehafteten Settings, etc.); Strategien für ein professionelles Verhalten in Situationen des Kommunaldolmetschens; Qualitätsmodelle und Qualität von Dolmetschleistungen; Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze in Settings des Kommunaldolmetschens; Auftragsabwicklung.
Lernziele:	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, unterschiedliche Situationen des Kommunaldolmetschens auf einem hohen sprachlichen Niveau und mit der nötigen Kulturkompetenz und -sensibilität

	professionell und situationsadäquat zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Simulation von praxisrelevanten Rollenspielen; Arbeit mit und Bearbeitung von Videobeispielen; Arbeit mit authentischen Textbeispielen; Kurzpräsentationen; kritische Diskussion und Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufgabenstellungen im Plenum und in Gruppen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der Module D bzw. F.

### Modul GVC bzw. Modul GVD: Verhandlungsdolmetschen

Lehrveranstaltungen: Verhandlungsdolmetschen Fremdsprache 1 Verhandlungsdolmetschen Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>8+8</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in verschiedene praxisrelevante Verhandlungssituationen sowie die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe. Be- und Erarbeiten von Text- und Videobeispielen der verschiedenen Settings und Themenbereiche. Praxisorientierte Rollenspiele zur Umsetzung und Reflexion des theoretisch erlernten Wissens.
Lernziele:	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, unterschiedliche Situationen des Verhandlungsdolmetschens nicht nur sprachlich, sondern auch kultursensitiv und situationsadäquat zu meistern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der Module D bzw. F.

### Modul GVE bzw. Modul GVF: Mediendolmetschen

Lehrveranstaltungen: Mediendolmetschen Fremdsprache 1 Mediendolmetschen Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>8+8</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in theoretische und praktische Aspekte des Mediendolmetschens in verschiedenen Settings (Live-Dolmetschen im Fernsehen und Hörfunk von Kommentaren, Interviews, Diskussionsveranstaltungen u.ä.). Vermittlung von Dolmetschtechniken und -strategien, die den spezifischen Anforderungen an das Simultan- und Konsekutivdolmetschen in den Medien genügen, sowie Vermittlung von Arbeitsbedingungen, Qualitätsanforderungen und Studientechnik. Kritische Reflexion der eigenen Dolmetschleistung und Peer-Evaluierung anhand simulierter Dolmetschhandlungen; kritische Analyse des theoretisch erworbenen Wissens und situationsadäquate praktische Umsetzung. Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze.
Lernziele:	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, unterschiedliche Situationen des Mediendolmetschens auf einem hohen sprachlichen und dolmetschtechnischen Niveau professionell, situationsadäquat und kultursensitiv zu bewältigen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Präsentation theoretischer Grundlagen des Mediendolmetschens. Simulation von praxisrelevanten Dolmetschhandlungen; Arbeit mit und Bearbeitung von Videobeispielen; Arbeit mit authentischen Textbeispielen; Kurzpräsentationen; kritische Diskussion und Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufgabenstellungen im Plenum und in Gruppen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der Module D bzw. F.

**Modul GVG bzw. Modul GVH: Gesprächsdolmetschen**

Lehrveranstaltungen: Gesprächsdolmetschen I, Fremdsprache 1 Gesprächsdolmetschen II, Fremdsprache 1 Gesprächsdolmetschen I, Fremdsprache 2 Gesprächsdolmetschen II, Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>8+8</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in verschiedene praxisrelevante dialogische Kommunikationssituationen. Be- und Erarbeiten von Text- und Videobeispielen der verschiedenen Settings und Themenbereiche. Praxisorientierte Rollenspiele zur Umsetzung und Reflexion des theoretisch erlernten Wissens.
Lernziele:	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, unterschiedliche Situationen des Gesprächsdolmetschens nicht nur sprachlich, sondern auch kultursensitiv und situationsadäquat zu meistern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion; Rollenspiele.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der Module D bzw. F.

**Modul GBA: Bildungsdolmetschen**

Lehrveranstaltungen: Bildungsdolmetschen I, Fremdsprache 1 Bildungsdolmetschen II, Fremdsprache 1 Bildungsdolmetschen I, Fremdsprache 2 Bildungsdolmetschen II, Fremdsprache 2	
ECTS-Anrechnungspunkte	8 + 8
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Theoretische Beschäftigung mit dem Thema Bildungsdolmetschen in den Bildungssektoren Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung sowie Arbeitswelt in Verbindung mit praktischen Übungen; Dolmetschen von authentischen monologischen (Vorträge) und dialogischen (Diskussionen, Prüfungsgespräche) Ausgangstexten; Fremd-, Selbst- und Peer-Evaluierung anhand unterschiedlicher Modelle aus der Dolmetschwissenschaft inklusive Video-Analyse; Techniken des Teamdolmetschens; Strategien für ein professionelles Verhalten im Setting Bildungsdolmetschen; Anleitung zur Vorbereitung auf Dolmetscheinsätze.
Lernziele:	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, nicht nur nach gründlicher Vorbereitung, sondern auch in Spontansituationen schwierigere und unvorhergesehene Situationen des Bildungsdolmetschens auf einem hohen sprachlichen Niveau und mit der nötigen Kulturkompetenz und -sensibilität zu meistern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Einführung in die Grundlagen des Bildungsdolmetschens; Simulation von praxisrelevanten Dolmetschsituationen; Arbeit mit und Bearbeitung von Videobeispielen; Arbeit mit authentischen Textbeispielen; Kurzpräsentationen; kritische Diskussion und Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufgabenstellungen im Plenum und in Gruppen. Um die Dolmetschsituationen so realistisch wie möglich zu gestalten, werden nach Verfügbarkeit gehörlose Natives in den Unterricht mit einbezogen.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der Module D bzw. F.

**Modul ÜA und Modul ÜB: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus), Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

Lehrveranstaltungen:
----------------------

Übersetzen für die Wirtschaft I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für die Wirtschaft II (Fremdsprache 1 oder 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4 und 4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

**Modul ÜC und Modul ÜD: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik), Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für Gesellschaft und Kultur II (Fremdsprache 1 oder 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4 und 4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

**Modul ÜE und Modul ÜF: Übersetzen für Wissenschaft und Technik, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2**

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Wissenschaft und Technik I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für Wissenschaft und Technik II (Fremdsprache 1 oder 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4 und 4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die



methoden:	Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

### Modul ÜG und Modul ÜH: Übersetzen für Gericht und Behörden, Fremdsprache 1 bzw. Fremdsprache 2

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Gericht und Behörden I (Fremdsprache 1 oder 2) Übersetzen für Gericht und Behörden II (Fremdsprache 1 oder 2)	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4 und 4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

## Anhang 2

### Musterstudienablauf

#### Konferenzdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Gebärdensprachdolmetschen

<b>1. Studienjahr: Wintersemester</b>		
Fremdsprache 1	Fremdsprache 2	Allgemein
Sprachprüfung FS 1 0,5 ECTS	Sprachprüfung FS 2 0,5 ECTS	Dolm.wiss VO 2 KStd/3 ECTS
Analyse- und Übersetzungstechniken I FS 1 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Übersetzungstechniken I FS 2 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein, VO 1 KStd/2 ECTS
Analyse- und Dolmetschtechniken I FS 1 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Dolmetschtechniken I FS 2 2 KStd/3 ECTS	Notizentechnik, VO 1 KStd/2 ECTS
<b>1. Studienjahr; Sommersemester</b>		
Analyse- und Übersetzungstechniken II FS 1 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Übersetzungstechniken II FS 2 2 KStd/3 ECTS	Dolm.wiss SE I 2 KStd 4 ECTS
Analyse- und Dolmetschtechniken II FS 1 2 KStd/3 ECTS	Analyse- und Dolmetschtechniken II FS 2 2 KStd/3 ECTS	Berufskunde, VO 1 KStd/2 ECTS
Modul 1 FS 1 4 KStd 8 ECTS		Auslandspraxis 4 ECTS
<b>2. Studienjahr: Wintersemester</b>		
Modul 2 FS 1 4 KStd 8 ECTS	Modul 1 FS 2 4 KStd 8 ECTS	Dolm.wiss SE II 2 KStd 4 ECTS
	Modul FS 2 4 KStd 8 ECTS	
<b>2. Studienjahr: Sommersemester</b>		
		Masterarbeit + Prüfung 20 ECTS + 2 ECTS
		Fachprüfungen 1 + 1 ECTS

## Dolmetschen und Übersetzen (mit 1 Fremdsprache)

<b>1. Studienjahr Wintersemester</b>		
Sprachprüfungen 0,5 + 0,5 ECTS		Dolm.wiss VO 2 KStd/3 ECTS
Analyse- und Übersetzungstechniken I 2 KStd/3 ECTS		Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein, VO 1 KStd/2 ECTS
Analyse- und Dolmetschtechniken I 2 KStd/3 ECTS		Notizentechnik, VO 1 KStd/2 ECTS
<b>1. Studienjahr Sommersemester</b>		
Analyse- und Übersetzungstechniken II 2 KStd/3 ECTS		Dolm.wiss SE I 2 KStd/4 ECTS
Analyse- und Dolmetschtechniken II 2 KStd/3 ECTS		Berufskunde, VO 1 KStd/2 ECTS
1. Modul Dolmetschen 4 KStd/8 ECTS	1. Modul Übersetzen 4 KStd/8 ECTS	Auslandspraxis 4 ECTS
<b>2. Studienjahr Wintersemester</b>		
2. Modul Dolmetschen 4 KStd/8 ECTS	2. Modul Übersetzen 4 KStd/8 ECTS	Dolm. oder Übers.wiss SE II 2 KStd/4 ECTS
3. Modul Übersetzen oder Dolmetschen 4 KStd/8 ECTS		
<b>2. Studienjahr Sommersemester</b>		
		Masterarbeit 20 ECTS + 2 ECTS
		Fachprüfungen 1 + 1 ECTS

### Anhang 3

#### Äquivalenzliste

**Die nachfolgende Äquivalenzliste ist sowohl vom Diplomstudium in das Masterstudium und vom Masterstudium in das Diplomstudium gültig.**

Diplomstudium <i>Übersetzen und Dolmetschen</i>	ECTS	SSt	Masterstudium <i>Übersetzen</i>	ECTS	SSt
Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung	4	2	Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung – Einführung UND	1,5	1
			Dolmetschwissenschaftliche Vorlesung - Vertiefung	1,5	1
Dolmetschwissenschaftliches Seminar	4	2	Dolmetschwissenschaftliches Seminar	4	2
Analyse- und Übersetzungstechniken	4	2	Analyse- und Übersetzungstechniken	3	2
Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein	2	1	Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein	2	1
Analyse- und Dolmetschtechniken	4	2	Analyse- und Dolmetschtechniken	3	2
Terminologiemanagement	4	2	Terminologiemanagement	3	2
Berufskunde für ÜbersetzerInnen	2	1	Berufskunde	2	1

Die Anerkennung der Module KA bis KH, GVA bis GVF, GBA und ÜA bis ÜH erfolgt auf Antrag der Studierenden, ebenso die Anerkennung von im Diplomstudium abgelegten Wahlfächern des 3. Studienabschnitts.

**Anhang 4****Liste der Voraussetzungen für Module und Lehrveranstaltungen**

Modul	Voraussetzung
Modul D bzw. Modul F	Nachweis der Sprachkenntnisse auf Niveau C1, siehe Prüfungsordnung § 4 (2).
Module KA, KB, KC, KD, KE, KF, KG, KH	Absolvierung der Module D bzw. F
Module GVA und GVB	Absolvierung der Module D bzw. F
Module GVC und GVD	Absolvierung der Module D bzw. F
Module GVE und GVF	Absolvierung der Module D bzw. F
Module GVG und GVH	Absolvierung der Module D bzw. F
Module GBA	Absolvierung der Module D bzw. F

## **Anhang 5**

### **Europäischer Referenzrahmen**

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>